



1. Änderung der Richtlinie der Stadt Beckum zur Förderung des Sports

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Sport

Beteiligungen: Büro des Bürgermeisters
Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder
Fachbereich Finanzen und Immobilien
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

24.09.2026 Beratung

Rat der Stadt Beckum

15.10.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Beckum zur Förderung des Sports (Sportförderrichtlinie) wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine zusätzlichen Aufwendungen/Ausgaben.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Die Richtlinie der Stadt Beckum zur Förderung des Sports (Sportförderrichtlinie) wurde mit Beschluss des Rates der Stadt Beckum vom 20.05.2026 neu gefasst. Mit der Neufassung wurden neue Regelungen eingeführt und bestehende Regelungen redaktionell überarbeitet.

Im Zuge der praktischen Anwendung der neu gefassten Sportförderrichtlinie hat sich gezeigt, dass diese zu folgenden Regelungen einer Präzisierung bedarf:

§ 3 – Bereitstellung städtischer Schwimmstätten

Nach der aktuellen Fassung ist die kostenfreie Nutzung der städtischen Schwimmstätten auf Sportvereine beschränkt, die Schwimmsport als Hauptzweck ihrer Vereinstätigkeit ausüben. Diese Formulierung bildet die bisherige und weiterhin beabsichtigte Förderpraxis jedoch nicht vollständig ab. Bereits seit vielen Jahren wird die kostenfreie Nutzung der städtischen Schwimmstätten auch durch einige Schwimmsportgruppen von Sportvereinen in Anspruch genommen, deren Vereinszweck nicht ausschließlich oder überwiegend auf den Schwimmsport ausgerichtet ist.

Diese bewährte Praxis soll im Interesse einer kontinuierlichen Förderung des Schwimmsports fortgeführt werden. Mit der vorgeschlagenen Änderung wird daher klargestellt, dass die kostenfreie Nutzung städtischer Schwimmstätten auch für Schwimmsportgruppen von Sportvereinen möglich ist, deren Hauptzweck nicht im Schwimmsport liegt. Damit wird die Regelung an die bereits langjährig praktizierte Förderpraxis angepasst.

§ 13 – Veranstaltungen und sonstige Maßnahmen

Die Regelung zur Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten von Veranstaltungen oder Maßnahmen der Sportvereine soll dahingehend präzisiert werden, dass die Berechnungsgrundlagen zur Verteilung der bereitgestellten Haushaltsmittel entsprechend der bisherigen Praxis für die antragstellenden Vereine nachvollziehbar benannt und Antragsvoraussetzungen eingeführt werden.

Anlage(n):

1. Änderung der Richtlinie der Stadt Beckum zur Förderung des Sports (Sportförderrichtlinie) vom 20.05.2026